



VISUM FÜR DIE EINREISE ZUM FAMILIENNACHZUG ZU EINEM SYRISCHEN SCHUTZBERECHTIGTEN

- Reihenfolge der vorzulegenden Unterlagen -

- 2 komplette, identische Antragssätze/ Original-Unterlagen und 1 Passfoto separat -

- 1 Antragsformular
(vollständig ausgefüllt und unterschrieben, im Falle von Minderjährigen Unterschrift beider Elternteile)
- 2 Aktuelles, biometrisches Passfoto
(auf Antrag festkleben)
- 3 Bei Minderjährigen: Einverständniserklärung beider Elternteile
(vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
- 4 Formular „Belehrung nach § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG“
(vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
- 5 Ggf. formloser Antrag auf Familiennachzug seitens des Schutzberechtigtem oder Ehegatten,
der bei einer Ausländerbehörde oder Auslandsvertretung innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Erhalt
des Bescheids des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt wurde
- 6 Bescheid BAMF über Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft,
Zustellungsschreiben BAMF
- 7 Syrische Personenstandsurkunden (legalisiert und übersetzt)
- 8 Ggf. weitere ausländische Personenstandsurkunden (legalisiert und übersetzt)
- 9 Syrischer Reisepass (alle Seiten) des Schutzberechtigten
- 10 Deutscher Aufenthaltstitel des Schutzberechtigten
- 11 „Reiseausweis für Ausländer“ des Schutzberechtigten
- 12 Meldebescheinigung des Schutzberechtigten
- 13 Ggf. Iqama des Antragstellers
- 14 Passkopie des/r Antragstellers/in
- 15 Ggf. weitere Unterlagen
(Arbeitgeberschreiben, Kontoauszüge, Sprachnachweise, Nachweise zu
Deutschkenntnissen des Schutzberechtigten, Nachweise über Erwerbstätigkeit des Schutzberechtigten,
etc.)